

# Renten-Hypothek

Sie benötigen oder wünschen zusätzliche Liquidität zur Abdeckung Ihres Lebensunterhalts? Für immer mehr Menschen wird das Bestreiten des Lebensunterhalts mit den Einkünften nach der Pensionierung knapp. Dem gegenüber stehen Ersparnisse, welche in der selbst bewohnten Liegenschaft gebunden sind.

Gerne prüfen wir eine Hypothekarerhöhung und ermöglichen Ihnen so, Ihre monatliche Rente aufzubessern.

## Liquidität aus der eigenen Liegenschaft.

Mit der Renten-Hypothek können Sie zu einem grossen Teil abbezahlte Hypotheken zur Aufbesserung Ihrer Rente wieder erhöhen.

Wir ermöglichen Ihnen eine Ergänzung der AHV- und PK-Rente mittels einmaliger und/oder regelmässiger Zahlung durch Hypothekeraufstockung.

Sie wählen monatliche, quartalsweise, halbjährliche oder jährliche Auszahlung.

## Details im Überblick

### Wer kann eine Renten-Hypothek abschliessen?

Einzelpersonen oder Paare, die eine Altersrente aus der 1./2. oder 3. Säule beziehen, kein Erwerbseinkommen mehr haben und die Hypothek auf ihrem selbst genutzten Wohneigentum bereits ganz oder zu einem grossen Teil abbezahlt haben.

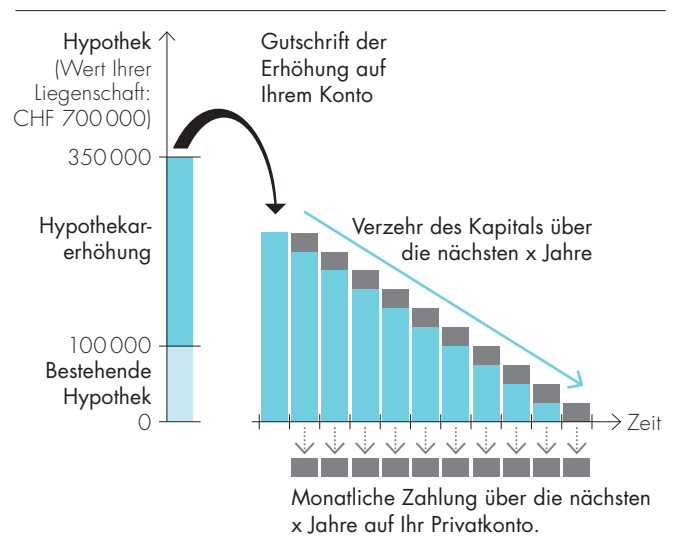
### Auf welchen Liegenschaften kann ich eine Renten-Hypothek abschliessen?

Renten-Hypotheken können nur auf ausschliesslich selbst genutztem Wohneigentum (Einfamilienhäuser oder Eigentumswohnungen) abgeschlossen werden.

### Wie hoch ist die maximale Belehnung der Liegenschaft?

Die maximale Hypothek auf Ihrem selbst genutzten Wohneigentum darf die Quote von 50% gegenüber dem Wert der Liegenschaft gemäss Schätzung der BLKB nicht übersteigen.

**Lassen Sie sich durch uns beraten!**



## Wird die Liegenschaft durch die BLKB neu eingeschätzt?

Bei einem Abschluss der Renten-Hypothek schätzt die BLKB jede Liegenschaft neu ein. Insbesondere legt sie dabei ein Augenmerk auf aufgestauten Unterhalt und kann den Schätzwert dementsprechend reduzieren.

## Ihr Nutzen

- Mit der Renten-Hypothek generieren Sie Liquidität aus der eigenen Liegenschaft.
- Sie wählen aus sämtlichen Produkten (Festzins-Hypothek, LIBOR-Hypothek oder Normal-Hypothek) der BLKB.
- Durch die Auszahlung der Renten-Hypothek aus Hypothekarerhöhung muss die zusätzliche Rente nicht als Einkommen versteuert werden.

## Risiko

Zur Absicherung der Langlebigkeit berät Sie das Team Finanz- und Vorsorgeplanung der BLKB gerne.

Die im Factsheet enthaltenen Angaben dienen als erste Orientierungshilfe für alle Interessentinnen und Interessenten einer Renten-Hypothek. Es handelt sich dabei nicht um eine Empfehlung zum Abschluss einer Renten-Hypothek. Lassen Sie sich dafür bei einem unserer spezialisierten Mitarbeitenden beraten.